

Publizierbarer Endbericht

Gilt für Projekte aus der Programmlinie Green Finance – Teil A

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	WeGoEGen - Geschäftsidee einer Genossenschaft für modernes e-Carsharing im ländlichen Raum
Programm:	Green Finance – Teil A
Projektdauer:	01.01.2024 bis 15.9.2024
Name des Antragstellers	Verein fahrvergnügen.at
Kontaktperson Name:	DI Matthias Zawichowski
Themenfeld des Investitionsprojektes:	Mobilität
Kosten für das wirtschaftliche Konzept zur Projektentwicklung:	45.000,-- € netto
Höhe der Beauftragung durch den Klima- und Energiefonds	31.500,-- €
Kosten des Investitionsprojektes:	2.500.000,-- €
Endbericht erstellt am:	15.09.2024

B) Projektübersicht Teil A „Wirtschaftliches Konzept zur Projektentwicklung“

Synopsis: Max. 150 Zeichen inkl. Leerzeichen	Entwicklung einer Genossenschaft für standortbezogenes E-Carsharing in den ländlich-urbanen Regionen Niederösterreichs mit Kooperation der Wohnbauträger
Kurzfassung: Max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen	Der Verein fahrvergnügen.at betreibt seit 2014 E-Carsharingstandorte in Niederösterreich. Mit der Geschäftsidee daraus eine Genossenschaft zu machen möchte man eine verbesserte Organisationsstruktur schaffen, welche in der Lage ist günstiger und erfolgreicher Carsharing zu etablieren. Durch die Mitbestimmung der Nutzer:innen kommt es zu einer stärken Identifikation mit dem Sharing und vorallem mit den Autos, was zu einer längeren Haltbarkeit und mehr Achtsamkeit durch die Nutzer:innen führen wird. Eine gemeinwohlorientierte Mobilitätsgenossenschaft im ländlichen Raum bekommt zudem mehr Kooperation durch die Gemeinden und trägt damit deutlich zur Energiewende bei. Ziel ist es in enger Zusammenarbeit mit den Wohnbauträgern die Dienstleistung im verdichteten Wohnbau zu etablieren und damit enge Kundenbeziehungen sowie eine Nähe der Standorte zu den Wohnorten der Nutzer:innen zu schaffen. Es ist in der Geschäftsidee angedacht zum Projektstart 30 E-PKWs an 30 Standorten mit eigener Ladeinfrastruktur auszustatten und dabei Carsharing-Standorte mit moderner Vernetzung (Videoüberwachung, Bewegungserkennung und Fahrzeuganalyse) zu etablieren. Damit soll sich das bisherige Betriebsrisiko von stark verschmutzten, beschädigten und falsch genutzten Carsharing-Fahrzeugen deutlich reduzieren und die Nutzer:innen disziplinieren.

Lessons learnt	E-Carsharing im ländlichen Raum ist äußerst kostenintensiv, da die nötige Hard- und Software für Fahrtenmanagement, Mitglieder-Datenbank, Reservierungsplattform und Abrechnungsprogramm hohe Kosten verursacht, die der private PKW-Nutzer nicht hat. Gewerbliche genutzte Autos sind zumeist stärker verschmutzt und ungepflegter als private PKWs und sollte für zahlende Nutzer:innen eigentlich in einem gereinigten Zustand sein, da man sich persönlich im Fahrzeug wohl fühlen will. Es zeigt sich, dass durch die genossenschaftliche Form, es einen höheren Identifizierungsgrad gibt. Genossenschaften haben aufgrund der Haftungsregeln eine bessere und stabilere Finanzierungsstruktur.
Weitere Schritte	1. Term Sheets mit Investoren 2. Gründung der Genossenschaft 3. Unterschrift für langjährige Standortverträge mit Wohnbauträger 4. Mitgliederakquisition 5. Schlüsselpartnerschaften fixieren (EDV, PKWs, etc.) 6. Inbetriebnahme

C) Projektübersicht - Investitionsprojekt

Synopsis: Max. 150 Zeichen inkl. Leerzeichen	Investition in standortbezogenes E-Carsharing
Kurzfassung: Max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen	Der Ausbau von 30 E-Carsharing-Standorten mit PKWs soll im verdichteten Wohnbau bei unterschiedlichen Wohnbauträgern erfolgen. • Elektroautos: 1.260.000 € • Ladestationen: 270.000 € • Technischer Standortausbau: 450.000 € • Call-Center: 150.000 € • <u>weitere Investition/Hilfsstoffe: 340.000 €</u> • SUMME 2.470.000 € Die Standorte sind für insgesamt 450 Nutzer:innen ausgelegt und würden so insgesamt rund 270 private Autos ersetzen und somit Fahrzeuge im Wert von rund 9 Mio. € ersetzen.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Antragstellerin/dem Antragsteller erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.